

Information zu Ihrer elektronischen Jahressteuerbescheinigung 2017

Ab sofort finden Sie in Ihrer Post-Box Ihre neue elektronische Jahressteuerbescheinigung (JStB). Sie ersetzt die Original-Jahressteuerbescheinigung per Post - auf diese verzichtet der Gesetzgeber seit dem Steuerjahr 2016.

Mit der elektronischen Jahressteuerbescheinigung (JStB) können Sie jetzt Ihre Steuererklärung einfach und schnell erledigen. Damit können Sie zum Beispiel schon frühzeitig überlegen, ob Sie Ihre Kapitalerträge und abgeführten Steuern bei Ihrem Finanzamt geltend machen möchten.

Liegt Ihr persönlicher Einkommensteuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz von 25%? Dann kann für Sie eine Steuererklärung sinnvoll sein. Beantragen Sie einfach die "Günstigerprüfung" bei Ihrem Finanzamt. Ihr möglicher Vorteil: Sie erhalten die Beträge zurück oder Ihre Einkommensteuerschuld reduziert sich.

Es gibt sicherlich schönere Sachen als eine Steuererklärung - da stimmen Sie uns bestimmt zu. Daher wollen wir es Ihnen so einfach wie möglich machen. Neben Ihrer JStB erhalten Sie auch Ihre Ertragnisaufstellung in Ihre Post-Box. Sie hilft Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Steuerklärung, indem Sie die Einzelpositionen Ihrer JStB leichter nachvollziehen können.

Noch mehr Details zur Jahressteuerbescheinigung finden Sie auf unserer Homepage:
www.ing-diba.de/kundenservice/steuern/jahressteuerbescheinigung

Wir möchten Sie so viel wie möglich unterstützen. Bitte beachten Sie trotzdem: Diese Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Bei Fragen zu Ihrer Einkommensteuererklärung oder sonstigen steuerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder an Ihr Finanzamt.